

**Sitzungsvorlage Nr. 0263/2024**



<b>Federführendes Amt:</b>	Hauptamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Gemeinderat	19.03.2024	öffentlich

**Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2024 bis 2025**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat stellt die Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2024/2025 entsprechend der Bedarfsplanung in Anlage 1 fest und stimmt der dazugehörigen Maßnahmenplanung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung entsprechend der Kindergartenbedarfsplanung umzusetzen.

**Sachverhalt**

Die Kommunen sind gesetzlich für die Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Angebots an Plätzen in der Kindertagesbetreuung verpflichtet. Das Leistungsangebot soll sich gemäß dem Sozialgesetzbuch VIII pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Neben einer bedarfsgerechten Anzahl an Betreuungsplätzen spielen eine ausreichende Vielfalt sowie bedarfsgerechte Betreuungszeiten eine wichtige Rolle.

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 hat das Sachgebiet Bildung und Erziehung die Bedarfe und die Weiterentwicklung der Kinderzahlen analysiert und die bestehende Bedarfsplanung entsprechend angepasst und aktualisiert.

Insgesamt stehen in Rudersberg derzeit 570 Betreuungsplätze in zehn Einrichtungen zur Verfügung, davon 60 Krippenplätze (Kinder unter 3 Jahre) und 510 Kindergartenplätze (Kinder über 3 Jahre).

Der für die nächsten Jahre voraussichtlich steigende Bedarf an Betreuungsplätzen kann nach der Generalsanierung des Kindergartens Schwalbennest in Schlechtbach erfüllt werden. Dort sowie im Kinderhaus Funkelstein in Rudersberg werden in diesem Monat zwei weitere Kindergartengruppen in Betrieb genommen.

Die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/25 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt. Die Maßnahmenplanung ist am Ende des Bedarfsplanes aufgeführt.

Anlage/n:

Anlage 1 - Kindergartenbedarfsplanung 2024-2025